

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2026 über folgende Themen beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergingen keine Wortmeldungen.

2. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zum Neubau der Gemeindehalle

– Verglasungsarbeiten

Bürgermeister Hornek begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ito und Herrn Kalweit vom Architekturbüro Drei Architekten.

Die Verglasungsarbeiten mussten erneut europaweit ausgeschrieben werden, da die Firma, die nach der ersten Ausschreibung den Zuschlag erhielt, insolvent wurde. Bei der erneuten Ausschreibung gingen fünf Angebote ein. Die günstigste Bieterin ist die Metallbau Obersulm GmbH mit 317.599,10 €. Damit ist sie sogar günstiger als der Anbieter aus der ersten Ausschreibung und wurde daher vom Gemeinderat beauftragt. Bürgermeister Hornek informierte, dass bereits rund 70 % der Aufträge für den Neubau vergeben wurden und diese bislang in Summe 700.000 € unter dem Ansatz liegen.

3. Ganztagesbetreuung der Gemeinde an der Grundschule

– Sachstand und Ausblick

Bürgermeister Hornek begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Schuldiakon Eckhard Vörding. Herr Vörding ist nun fast 17 Jahre in der Gemeinde tätig und hat ein sehr vielfältiges Aufgabengebiet im Bereich der Schule. Im Sommer wird er in den Ruhestand gehen, weshalb aktuell eine Nachfolge für ihn gesucht wird.

Herr Vörding berichtete dem Gremium über seinen Alltag, seine umfangreichen Koordinierungsaufgaben und seine Leitung der Kernzeitbetreuung. Die kommunale Ganztagesbetreuung an der Grundschule beginnt bereits mit der Frühbetreuung durch die evang. Kirchengemeinde um 7:00 Uhr. Nach dem Unterricht können die Kinder dann in die Kernzeitbetreuung gehen. Parallel dazu findet die Hausaufgabenbetreuung durch den Schulförderverein statt. Für die Kinder wird ein Mittagessen angeboten. Gegen Nachmittag gibt es dann vier kostenlose AGs, die Herr Vörding übernimmt. Die Bausteine der kommunalen Ganztagsbetreuung können sehr individuell nach den Bedürfnissen der Eltern gebucht werden. Im 10 Jahres- Vergleich sieht man, dass die Betreuungszahlen in fast allen Bereichen zugenommen haben.

Neben der Kernzeit gehört zu Herrn Vördings Aufgaben auch die Organisation der Ferienbetreuung, denn in den Ferien wird den Kindern stets ein sehr abwechslungsreiches Programm angeboten. Darüber hinaus übernimmt er als Sozialpädagoge die sozialen Komponenten an der Schule, wie bspw. die Betreuung einer „Sozialen Gruppe“ oder die Beratung von Eltern, Lehrern und auch Schülern. Am Herzen liegt ihm auch seine Tätigkeit als Religions-Lehrer an der Schule.

Herr Vörding ist erfreut, dass er sich in all den Jahren in Kirchberg immer frei entfalten und viele Dinge ausprobieren durfte. Er dankte dem Gremium und Bürgermeister Hornek für das entgegengebrachte Vertrauen und diese Möglichkeit. Auch Bürgermeister Hornek und die Gemeinderäte dankten ihm für sein unermüdliches Engagement und seine Kreativität.

Bürgermeister Hornek informierte das Gremium, dass der Gesetzgeber einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung mit 8 h pro Tag (Mo-Fr) beschlossen hat. Der Rechtsanspruch erfolgt gestaffelt, beginnend mit Klasse 1 zum neuen Schuljahr. Kirchberg hat bereits ein sehr gut ausgebautes System und wird den Anspruch von Beginn

an für alle Klassen umsetzen. Die Betreuung erfolgt derzeit von Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:30 Uhr, der Rechtsanspruch ist mit 9,5 h daher übererfüllt. Freitags findet die Betreuung von 7:00 bis 13:30 Uhr und somit an 6,5 h statt. Freitags muss die Betreuung ebenfalls acht Stunden umfassen und somit verlängert werden. Auch das Mittagessens-Angebot sollte auf diesen Tag ausgeweitet werden. Die Ferienbetreuung muss von derzeit sieben Wochen auf rund zehn Wochen aufgestockt werden. Die Stelle von Herrn Vörding wurde aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand zum Ende des Schuljahres ausgeschrieben. Aufgrund der zusätzlichen Betreuungsleistungen sollen künftig mindestens zwei Kräfte mit einem Gesamtumfang von ca. 150 % eingestellt werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Schulsozialarbeit nur ab einem Stellenumfang von 50 % gefördert wird. Die Person(en) werden, wie bislang, bei der Paulinenpflege angestellt sein.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl des Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr

– Zustimmung durch den Gemeinderat

Bürgermeister Hornek begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schwabe, dessen Familie und die zahlreichen anwesenden Feuerwehrkameraden mit Kommandant Andreas Bärin.

Nach § 10 der Feuerwehrsatzung wurde auf der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 17.01.2026 der bisherige Stellvertretende Feuerwehrkommandant, Herr Thomas Schwabe, von den Angehörigen der Einsatzabteilung in geheimer Wahl erneut zum Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Herrn Thomas Schwabe zum Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Wahlhelferentschädigung für die Landtagswahl am 08. März 2026

Bürgermeister Hornek führte aus, dass die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 08.03.2026 ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Gemäß der Landeswahlordnung kann den Mitgliedern des Wahlvorstandes für den Wahltag ein Erfriechungsgeld in Höhe von 25,00 €, den Wahlvorstehern in Höhe von 35,00 € gewährt werden. Die Wahlordnung lässt offen, ob die Gemeinde den Wahlhelfern eine höhere Entschädigung zahlt, z. B. nach der örtlichen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Dies wurde bei vergangenen Wahlen so gehandhabt.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Gemeinde den Wahlhelfern für die Landtagswahl am 08.03.2026 eine Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Kirchberg an der Murr bezahlt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der Gemeinderat beschloss, die eingegangenen Spenden anzunehmen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026

– Satzungsbeschluss

Der Haushaltsplan für 2026 wurde im Dezember bereits im Gremium vorgestellt. Gemeindegamkamerer Vogel erläuterte daher nur nochmals das Wesentliche.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt rund 19,7 Mio. €. Insgesamt sind Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 12.205.000 € und Erträge in Höhe von 12.651.000 € eingeplant. Es ergibt sich ein Gesamtergebnis von 446.000 €.

Beim Finanzhaushalt ergibt sich eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes um 3.360.000 €, d.h., der Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 wird im Laufe des Jahres 2026 um diesen Betrag verringert. Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2026 zu.

8. Bürgermeisterwahl 2026: Bestätigung der Beschlüsse des Gemeindegwahl-ausschusses

Bürgermeister Hornek erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm im Zuschauerbereich Platz. Der Stellvertretende Bürgermeister Dr. Reinhard Enge übernahm daher die Sitzungsleitung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.09.2025 beschlossen, dass am 30.01.2026 eine öffentliche Bewerbervorstellung in der Gemeindehalle durchgeführt wird. Dem Gemeindegwahlausschuss wurden die Einzelheiten der Durchführung übertragen. Der Gemeindegwahlausschuss hat folgende Festlegungen getroffen:

- Die Vorstellung beginnt um 19:00 Uhr, die Halle öffnet um 18:00 Uhr.
- Jedem Bewerber wird eine Redezeit von 30 Minuten eingeräumt. Anschließend stehen jeweils 20 Minuten für eine Diskussion mit dem Publikum zur Verfügung. Wird die Redezeit von 30 Minuten nicht voll ausgeschöpft, verfällt die restliche Redezeit und steht nicht für die Diskussion zur Verfügung.
- Die Bewerber verlassen während der Rede des Gegenkandidaten zusammen mit einer Aufsicht die Halle.
- Über die Reihenfolge der Redner entschied das Los: 1. Lars Herold, 2. Frank Hornek.

Eine angeregte Live-Übertragung der Vorstellung ist aus technischen und datenschutzrelevanten Gründen in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar. Es ist davon auszugehen, dass die Hallenkapazitäten für die erwarteten Besucher/innen ausreichen.

Der Gemeinderat stimmte den oben genannten Beschlüssen des Gemeindegwahlausschusses, sowie der Ablehnung der Live-Übertragung zu.

9. Beratung und Beschlussfassung über Bausachen

Dem Gemeinderat wurde ein Baugesuch vorgelegt, für welche das gemeindliche Einvernehmen bzw. die notwendigen Befreiungen im Rahmen einer Eilentscheidung von der Gemeindeverwaltung bereits erteilt wurden. Der Gemeinderat erhielt das Baugesuch daher zur Kenntnis.

10. Bekanntgaben

a) Sitzungen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 26.02.2026 statt.

b) Geburtstag

Bürgermeister Hornek gratulierte den Gemeinderäten Drexler, Berroth und Vodopija, sowie Hauptamtsleiterin Selig und Bauamtsleiterin Brem nachträglich zum Geburtstag.

c) Sanierung Dirtbahn

Bürgermeister Hornek bedankte sich bei Gemeinderat Wolf und den weiteren Helfern für die Unterstützung bei der Sanierung der Dirtbahn auf dem Spielplatz im Rappenberg. Die Ertüchtigung hat 4.000 € gekostet. Weitere rund 4.000 € wird die Instandsetzung der Asphalttränder an der Pumptrack kosten.

11. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergingen keine Wortmeldungen.